

Memory Kommunalwahlen

<p>Der Begriff Kommune bezeichnet....</p>	<p>... neben den Gemeinden auch die Landkreise. Sie bilden gemeinsam die Ebenen der Kommunalverwaltung. Der Begriff Kommune heißt wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt Gemeinde, allerdings werden mit diesem Begriff sowohl die Gemeinden, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte und die Landkreise bezeichnet.</p>	<p>Eine Kommune hat verschiedene Aufgaben...</p>
<p>... die in freiwillige Aufgaben, Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben unterteilt werden können</p>	<p>Weisungsaufgaben einer Kommune beinhalten alle Aufgaben...</p>	<p>... bei denen der Gesetzgeber die Gemeinde zur Erfüllung bestimmter Aufgaben verpflichtet. Bei der Umsetzung von Weisungsaufgaben hat die Gemeinde auch bei der Durchführung keinen Ermessensspielraum. Sie werden durch gesetzliche Vorschriften genau geregelt. Wie z.B. Parlamentswahlen, Meldewesen, Standesamtswesen, Gewerberecht und Gaststättenrecht.</p>
<p>Freiwillige Aufgaben beinhalten alle Aufgaben ...</p>	<p>... bei denen die Gemeinde selbst entscheidet, ob sie tätig werden will oder nicht. Dann allerdings ist sie auch dort gesetzlichen Vorschriften unterworfen (z. B. bei der Baulandumlegung) um muss die Kosten für diese Aufgaben selbst tragen. Freiwillige Aufgaben sind z.B.: Kulturelle Angelegenheiten wie Büchereien, Gemeindehallen, Museen, Theater, Volkshochschulen, ...; Betrieb eines Schwimmbades, einer Sportanlage, Einrichtung und Pflege von Grünanlagen; Ortskernsanierung; Zuschüsse an Vereine.</p>	<p>Pflichtaufgaben, beinhalten alle Aufgaben, die...</p>

<p>... durch das Bundes- oder Landesgesetz vorgeschrieben sind. Bei der praktischen Umsetzung ist der Ermessensspielraum unterschiedlich. Pflichtaufgaben ohne Weisung müssen erfüllt werden, aber über das „Wie“ entscheidet der Gemeinderat. Allerdings sind die Entscheidungsspielräume durch Vorgaben des Landes oder durch Vergabekriterien für Zuschüsse eingeengt. Bei Pflichtaufgaben nach Weisung wird staatlicherseits vorgeschrieben, wie die Aufgabe zu erledigen ist. Z.B. Gemeindewahlen, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Schulen, Kindergärten, Friedhof, Verkehrseinrichtungen, ...</p>	<p>Was ist ein Kreistag?</p>	<p>Ein Landkreis hat gewisse Aufgaben, die er erfüllen kann (freiwillige Leistungen) und erfüllen muss (Pflicht- und Weisungsaufgaben). Der Kreistag entscheidet über die Gestaltung dieser Aufgaben, solange der Landrat bzw. die Landrätin diese Aufgabe nicht übertragen bekommen hat. Die Anzahl der Sitze beträgt mindestens 24 und ist abhängig von der Einwohnerzahl der Landkreise.</p>
<p>Welche Aufgaben hat ein Landkreis/Kreistag?</p>	<p>Für alle Aufgaben, die die Gemeinden nicht selbst erfüllen können, sind Landkreise zuständig. Zu den typischen Kreisaufgaben gehört die Abfallwirtschaft, die Sozial- und Jugendhilfe, der öffentliche Verkehr vor Ort wie zum Beispiel Busse, Krankenhäuser, Sonderschulen und Berufsschulen und die Instandhaltung von Kreisstraßen. Außerdem muss die Kreisverwaltungsbehörde organisiert werden.</p>	<p>Pflicht und Kür des Kreistags:</p>
<p>Die Übernahme freiwilliger Aufgaben steht im finanziellen und politischen Ermessen der Kreistage. So werden in den Kreisen unterschiedliche Maßnahmen gefördert wie zum Beispiel Feuerwehren, Bau von Sporthallen, Ferienfreizeiten, Musik- und Volkshochschulen, Maßnahmen des Fremdenverkehrs, Kindergärten, Erziehungsberatungsstellen, Museen usw.</p>		